

Dienststellenstempel

Datum

Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung:

Mitteilung an die Eltern

Name	Vorname(n)	Geb.-Datum
Anschrift		
Schule		Einschulungsjahr

1. Kinder- und jugendärztliche Einschätzung

Die Untersuchung erfolgt ☐ regulär ☐ vorzeitig ☐ nach Zurückstellung

Die ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung hat ergeben, dass

☐ Bedenken zur Schulaufnahme bestehen. ☐ eine Wiedervorstellung in Klasse 2 empfohlen wird.

Beratungsbedarf liegt vor: ☐ ja ☐ ja, _zu einem späteren Zeitpunkt

Empfehlung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	☐ ja	☐ nein
Möglicher Förderschwerpunkt:		

2. Empfehlungen zur Förderung

- ☐ Sprachentwicklung
- ☐ Wahrnehmungsleistungen/Kognition
- ☐ Konzentrationsfähigkeit/Belastbarkeit
- ☐ Grobmotorik
- ☐ Feinmotorik
- ☐ psychosoziale und emotionale Kompetenzen

3. Ausgewählte Befunde

Sehfähigkeit: ☐ kontrollbedürftig ☐ in Behandlung ☐ Brillenträger ☐ kein Stereosehen

Hörfähigkeit: ☐ kontrollbedürftig ☐ in Behandlung

Händigkeit: ☐ rechts ☐ links ☐ noch nicht festgelegt

4. Impfstatus

Der Impfausweis lag vor.	Das Kind weist zwei Masernschutzimpfungen oder eine nachgewiesene Immunität gegen Masern auf.
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

5. Hinweise auf gesundheitliche Besonderheiten in Bezug auf schulische Maßnahmen

--

6. Sport- und Schwimmtauglichkeit

Zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung bestehen zur Sport- und Schwimmtauglichkeit

☐ gesundheitliche Einschränkungen. ☐ Klärungsbedarf/zusätzliche Befunde erforderlich.

Die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes informieren die Schulleitung über die notwendigen schulischen Maßnahmen und geben die erforderlichen allgemeinen Hinweise, soweit aus den Ergebnissen der Untersuchungen Folgerungen für die Schule zu ziehen sind (vgl. § 26a Abs. 4 Satz 6 SächsSchulG).

☐ ja ☐ nein

**Kinder- und Jugendärztin/Kinder- und
Jugendarzt**

Kenntnisnahme der Eltern (Falls nur ein Elternteil unterschreibt, wird auch das Einverständnis
des zweiten bestätigt oder das alleinige Sorgerecht des Unterzeichnenden erklärt.)